



Hamburger Ballschule

powered by
Ballschule Heidelberg

Hamburger Ballschule e.V.
- Am Center Court -
Hallerstrasse 89
20149 Hamburg

Interventionsleitfaden Prävention sexualisierter Gewalt und Gewalt im Sport

1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Grundsätzlich nehmen auf der Homepage genannten PSG-Ansprechpersonen die Sachverhalte entgegen und beraten die betroffenen Personen oder Angehörige. Regelmäßig findet diesbezüglich kollegiale Beratung zwischen der PSG-Ansprechperson der HSJ und den PSG-Ansprechpersonen anderer Vereine statt. Betroffene Personen werden aktiv auf die MitarbeiterInnen der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Zündfunke e.V., und andere Fachberatungsstellen hingewiesen.

2. Sofortmaßnahmen

Besteht für anvertraute Kinder und Jugendliche im Vereinssport Gefahr im Verzug, sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die betroffene Person und die beschuldigte Person müssen in einem solchen Fall umgehend voneinander getrennt werden. Verantwortliche der Hamburger Ballschule sind zeitnah zu informieren und über den Vorfall und die Dringlichkeit aufzuklären.

3. Einschaltung von Dritten

Die Einschaltung der Polizei obliegt in erster Linie den Betroffenen bzw. ihren Erziehungsberechtigten. Die Hamburger Ballschule berät sich auch in dieser Frage mit dem Ansprechpartner bei der HSJ sowie dem Kooperationspartner Zündfunke e.V. In Sonderfällen behält sich die Hamburger Ballschule eine Meldung beim Landeskriminalamt 42 vor, auch wenn sich kein Betroffener gemeldet hat, aber es ernstzunehmende Auffälligkeiten gibt, die auf (sexualisierte) Gewalt hindeuten (z.B. auffällige TäterInnen-Strategien, wiederholte Grenzverletzungen gegenüber anvertrauten SportlerInnen, widersetzen gegen Auflagen des Vereins/ Verbandes). Auch die Ansprache des Jugendamtes kann eine Option sein. Grundsätzlich werden die Fachverbände einbezogen, in deren Sportart es zu grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen kam. Dies ist besonders wichtig in Fällen von Bagatellisierung.

4. Datenschutz

Die Daten von Betroffenen und Beschuldigten werden vereinsintern vertraulich behandelt und zur Gefahrenansprache und –Abwehr anonymisiert mit AnsprechpartnerInnen von betroffenen Sportorganisationen, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie dem Kooperationspartner HSJ und Zündfunke e.V. ausgetauscht.

5. Aufarbeitung

Im Sinne der Broschüre „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wird eine Aufarbeitung des Vorfalls vorgenommen, um eventuelle Schlüsse daraus ziehen und Verbesserungen vornehmen zu können.

6. Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der beruflichen Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z.B. KollegInnen, Mannschaft, Vorstand, Eltern) wiederherzustellen.

Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem Vorstand der Hamburger Ballschule. Alle Personen und Dienststellen, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, sind über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts zu informieren. Die zuvor beschuldigte Person kann Wünsche für weitere Maßnahmen zur Rehabilitation äußern. Externe Unterstützung, beispielsweise durch Beratungsstellen oder Supervision, kann hinzugezogen werden.

Stand Mrz 2023

Hamburger Ballschule e.V. | Am Center Court | Hallerstrasse 89 | 20149 Hamburg

